



WERK FÜR FERNMELDEWESEN »HF«

BERLIN-OBERSCHÖNEWEIDE, OSTENDSTRASSE 1-5 · RUF: 63 20 86

WERK FÜR FERNMELDEWESEN »HF«

① BERLIN-OBERSCHÖNEWEIDE · OSTENDSTRASSE 1-5

Briefbuch-Nr.

BERLIN-OBERSCHÖNEWEIDE
OSTENDSTRASSE 1-5

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

Ju/Bo

16. Juni 1952

Betreff:

S o n d e r v e r t r a g

Bis zum Abschluss eines Einzelvertrages zwischen Herrn

Dr. Kurt R i c h t e r, geb. 30.1.99 in Magdeburg

und der Leitung des Werkes für Fernmeldewesen HF wird folgender Sondervertrag abgeschlossen:

§ 1

Das Vertragsverhältnis beginnt 6 Wochen nach Aushändigung des beantragten Interzonenpasses, spätestens jedoch am 16.8.1952.

§ 2

Herr Dr. Richter übernimmt als Physiker die Leitung der gesamten Betriebslaboratorien innerhalb des Röhrenwerkes und verpflichtet sich, die damit verbundenen Aufgaben nach bestem Können zu erfüllen.

§ 3

Für die Herrn Dr. Richter übertragenen Arbeiten wird eine Vergütung von DM 2.500,-- (in Worten: DM Zweitausendfünfhundert) monatlich gewährt. Die Vergütung ist am Schluss eines jeden Monats zahlbar. Herr Richter erhält vom Tage der Arbeitsaufnahme an ein zusätzliches Treuegeld von 5% des Monatsgehältes.

Die Werkleitung verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit dem Förderungsausschuss für die technische Intelligenz und dem zuständigen Wohnungsamt dafür Sorge zu tragen, dass Herr Dr. Richter für die Dauer seines Vertragsverhältnisses einen angemessenen Wohnraum zur Verfügung gestellt erhält.

§ 4

Herr Dr. Richter hat Anspruch auf einen Jahresurlaub von 28 Arbeitstagen. Im übrigen gelten die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen.

b.w.

Drahtwort:
Oberspreewerk

Fernsprecher:
Sammelruf 63 20 86

Bestimmungsbahnhof:
Berlin-Schöneeweide
Waggonsendungen
Berlin-Rummelsburg
NAG-Anschlußgleis

Bankkonto:
Garantie- und Kreditbank
Konto 376

Postscheckkonto:
Berlin 527 84

WERK FÜR FERNMELDEWESSEN »HF«



BERLIN-OBERSCHNITZWEIPE, OSTENDSTRASSE 1-2 - RUF. 63 20 66

§ 5

Das Vertragsverhältnis kann beiderseitig mit einer Frist von 6 Monaten, solange kein Einzelvertrag eine andere Regelung vorsieht, gekündigt werden. Im Falle vorfristiger Lösung des Vertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Herr Dr. Richter hat Anspruch auf zusätzliche Altersversorgung. Sie wird wirksam nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder bei Eintritt dauernder Arbeitsunfähigkeit. Die Höhe der zusätzlichen Altersversorgung beträgt 80% des im letzten Jahre vor Eintritt des Versicherungsfalles bezogenen Durchschnittsgehaltes.

Müller

H. Richter

Unterschrift:

Dir. u. Leiter des Werkes

Unterschrift:

Postfach 32734

Bankkonto: Giro- und Kassenkonto 376

Bestandsgedächtnis: Berlin-Schöneberg, Vögelsanger Weg 376, Berlin-Neukölln, KAG-Verbindungsstelle

Telefon: 53 20 66

Umsatzsteuer: 53 20 66